

GREENPEACE

Hintergrunddossier

Vom 6. – 17. November 2006 findet in Nairobi/Kenya die 12. Welt-Klimakonferenz statt. Der Welt-Klimakonferenz in gingen die 11. Welt-Klimakonferenz in Montréal im Dezember 05 und die UNFCCC-Verhandlungen in Bonn im Mai 2006 voraus.

United Nation Climate Change Conference in Nairobi/Kenya 12th Conference of the Parties (COP 12) und 2nd Meeting of the Parties (MOP 2)

Mo. 6. bis Fr. 17. Nov. 06 (offiziell 18h, kann aber bis in die Morgenstunden des Sa 18. Nov. dauern¹)

High Level Segment, in Anwesenheit der Umweltminister und Staatsführer:

Mi. 15. Nov. bis Fr. 17. Nov. 06

Zeitverschiebung Zürich – Nairobi: + 2 Stunden

INHALT:

<u>DAS KLIMA ÄNDERT RASANT</u>	2
<u>MONTRÉAL – BONN – RÜSCHLIKON (ZÜRICH) - NAIROBI</u>	2
<u>DIE SCHWEIZ IM GLOBALEN KONTEXT DER KLIMAPOLITIK</u>	5
<u>LEITLINIEN UND LEITGEDANKEN</u>	6
<u>GREENPEACE FORDERT</u>	6
<u>INFORMATIONEN ZU DEN SCHLÜSSELBEGRIFFEN:</u>	7
<u>ANHANG</u>	9

¹ An internationalen Konferenzen werden in notwendigen Fällen die offiziellen Schlusszeiten nicht eingehalten. Stattdessen werden die Uhren angehalten und es wird weiter diskutiert/verhandelt, bis ein(e) (Teil-) Lösung/Abkommen gefunden ist.

Das Klima ändert rasant

Die Klimaveränderung geht rasant vonstatten. Die Prognosen des letzten IPCC-Berichtes von 2001 liessen bereits Böses ahnen. Doch alles weist darauf hin, dass es noch viel schneller geht und dramatischer wird, als damals – vor erst fünf Jahren – prognostiziert. Der nächste IPCC-Bericht erscheint 2007.

Doch zeigt sich bereits jetzt unmissverständlich, was Klimawandel für die gesamte Menschheit bedeutet. Zwar hat sich die Erde gegenüber den vorindustriellen Durchschnittswerten „erst“ um rund 0.72°C erwärmt, doch die Auswirkungen sind bereits massiv: Zunahmen in Anzahl und Intensität von Wirbelstürmen und Überschwemmungen; erste Anzeichen dafür, dass die Transportgeschwindigkeit der Wassermassen im Golfstrom abnimmt. Eine fortschreitende Verlangsamung oder sogar der Zusammenbruch des Golfstroms hätte unter anderem gravierende Folgen für das Klima in Mitteleuropa; rasant schmelzende Gletscher, die bisher wichtige Trinkwasservorkommen liefern; riesige Eismassen, die davon schmelzen und den Meeresspiegel erhöhen und damit vor allem viele Inselstaaten bedrohen; Temperaturrekorde in Serie: die Jahre 1998, 2002, 2003, 2004, 2001 und 2005 waren global die wärmsten Jahre seit Beginn der Aufzeichnungen 1861; Dürren in Europa und im Amazonas sind sehr bedrohlich und führen zu riesigen Einbussen in Landwirtschaft und Ökosystemen.

Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass wir die Limiten bereits erreicht haben. Die entworfenen Szenarien belegen eindeutig, dass eine Erwärmung von 2°C bereits zu untragbaren Entwicklungen führen würde. Das heisst, die globale Gemeinschaft muss sich dringend darauf verständigen, unter dieser gefährlichen Grenze von maximal 2°C zu bleiben. Das entspricht dem Richtwert einer Treibhaus-Gaskonzentration von 400ppm CO₂-Äquivalenten in der Atmosphäre. Als Vergleich: vorindustriell waren es um die 280 ppm CO₂.

Auf den Entscheidungsträgern und Entscheidungsträgerinnen dieser Welt lastet damit die grosse Verantwortung, dieses Problem schnell und mit globalem Blickwinkel anzupacken. Sie stehen unter enormem Zeitdruck! Es ist keine Zeit zu verlieren. Das unbestrittene Ziel heisst: massive Reduktionen von Treibhausgasen.

Montréal – Bonn – Rüslikon (Zürich) - Nairobi

Welt-Klimakonferenz 2005 in Montréal

In **Montréal** hat im vergangenen Jahr die 11. Vertragsstaaten-Konferenz der Klimarahmenkonvention (COP 11) und das 1. Treffen der Vertragsstaaten des Kyoto-Protokolls (MOP 1) stattgefunden.

Der Ausgang der Konferenz, und damit das erste Treffen der Kyoto-Unterzeichnerländer mit den erreichten Vereinbarungen, wurde von verschiedenen Seiten als erfolgreich bewertet. Zentrale Forderungen der Umweltorganisationen bezüglich des Prozesses wurden erfüllt. Wichtigstes Thema an der Konferenz in Montreal waren die Verhandlungen über den Start und die Inhalte der Verhandlungen zur 2. Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls von 2013 bis 2017.

Die Vertragsstaaten haben das Regelwerk zum Kyoto-Protokoll akzeptiert und den Klimawandel mit seiner Wirkung auf die ärmsten Menschen und wahrscheinlich die gesamte Welt-

bevölkerung anerkannt. Weiter wurde ein neuer Geist spürbar: Die Bereitschaft zum Handeln gegen den bedrohlichen Klimawandel.

Folgende Punkte vereinbarten die Konferenzteilnehmer:

- Die Verhandlungen über Reduktionsverpflichtungen für die zweite Verpflichtungsperiode von 2013 – 2017 müssen - als dringlich festgelegt - im Jahr 2006 gestartet und auch schnell abgeschlossen werden. Hierfür wurde eine Arbeitsgruppe unter dem Titel „Ad-hoc-Working-Group“ (AWG) gebildet.
- Das Kyoto-Protokoll wird überarbeitet und verbessert.
- Es muss ein Plan erarbeitet werden zu den unterstützenden Massnahmen, die den armen Staaten eine Anpassung an die bereits stattfindenden Klimaveränderungen ermöglichen. Dabei geht es in erster Linie um die finanzielle Unterstützung der ärmsten Menschen und Länder dieser Erde. (Adaptation)

Trotz massiven Widerstands und Totalblockaden seitens der USA sind die übrigen Länder vorwärts geschritten. Die USA sind stärker isoliert als je zuvor und stehen damit unter Druck. In die Mauern der Abwehr konnte eine kleine Bresche geschlagen werden: Die USA zeigten Bereitschaft, an Gesprächen über die Klimafrage teilzunehmen. Das ist ein äusserst vages Eingeständnis – und trotzdem ein kleiner, erster Schritt.

Kritisch zu vermerken ist der fehlende Endpunkt für die Verhandlungen über die nächsten Reduktionsverpflichtungen. Dies hatten die Umweltorganisationen mit Vehemenz gefordert – Zeitpunkt 2008!

Trotz einigen kritischen Punkten wird Montréal als Erfolg und Durchbruch gewertet. Nicht zuletzt, weil die Blockadehaltung der USA nicht erfolgreich war, und weil ab dieser Konferenz alle rechtlichen Punkte bezüglich Kyoto-Protokoll als erledigt betrachtet werden können.

In **Bonn** (17. bis 25. Mai 2006) konnte die neu gebildete Ad-hoc-Arbeitsgruppe AWG ein ambitioniertes Arbeitsprogramm verabschieden. Es basiert auf einem soliden Prozess und wird zu wissenschaftlich fundierten Minderungszielen für die Industrienationen innerhalb der nächsten Jahre führen. Zudem wurde Konsens darüber hergestellt, dass ein nahtloser Übergang in die nächste Verpflichtungsperiode nach 2012 notwendig ist.

In Bonn äusserten sich die ärmsten Länder deutlich: als am stärksten Betroffene vom Klimawandel verlangen sie eine zügige Vereinbarung zu drastischen Emissionsverminderungen.

In **Rüschlikon** (Zürich) trafen sich rund 35 Länder, darunter rund 25 Minister zum Vorbereitungstreffen für die Klimakonferenz in Nairobi.

Die Ministergespräche zielten darauf ab, im Hinblick auf Nairobi gemeinsame Positionen zu entwickeln. Deklariertes Ziel war, in Rüschlikon die Voraussetzungen zu schaffen, damit in Nairobi in den zwei laufenden Prozessen a) der Einbindung aller Länder in die Bemühungen zur Verminderung der Treibhausgasemissionen und b) der Festlegung der Reduktionsziele für die kommende Verpflichtungsperiode (2013 – 2017) Erfolge erzielt werden können. Weiter war das Thema Adaptation ein wichtiges Gesprächsthema. Gemeint ist die Anpassung an den bereits stattfindenden Klimawandel mit Priorität bei den ärmsten Ländern.

Im Anschluss an die Konferenz äusserten sich die Schweizer Behörden positiv über den Ausgang der Konferenz – der Gastgeber Bundespräsident und Umweltminister Moritz Leuenberger hatte dazu noch eine Überraschung parat: Er schlug eine weltweite CO₂-Abgabe vor. Konkrete Resultate wurden in Rüschlikon keine erreicht.

In **Nairobi/Kenia** findet vom 6. bis 17. November 2006 die 12. UNFCCC-Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonferenz (COP 12) und die 2. Tagung der Vertragsstaaten des Kyoto-Protokolls (MOP 2) statt. Mehrere 1000 Delegierte der Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention sowie des Kyoto-Protokolls werden in Nairobi erwartet. Fokus der Konferenz wird sein, die Ziele in der Klimapolitik für die zweite Kyoto-Verpflichtungsperiode (2013 – 2017) festzulegen. Folgende Schwerpunkte werden auf der Agenda sein:

- Festlegung von Zielen für die Zeit nach der ersten Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll (Kyoto I) bzw. nach 2012
- Beteiligung aller Staaten (insbes. Schwellenländer) an den Reduktionsbemühungen und Anpassungsmassnahmen (Adaptation)
- Inwiefern können bestimmte Wirtschaftsbereiche international zu Klimaschutzmassnahmen verpflichtet werden?

Die Delegierten werden in Nairobi als wichtigstes Traktandum über die Zukunft nach der ersten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls (ab 2012) verhandeln.

Aufgeteilt sind die Verhandlungen auf zwei Hauptthemen. Das eine läuft unter dem Stichwort Ad-hoc Working Group (AWG) oder „Verhandlungen über den Artikel 3.9“. Hier geht es vor allem um das Ausmass der Reduktionen. Das andere unter „Überprüfung des Kyoto-Protokolls“ oder Artikel 9. Diverse weitere Aspekte sind auf der Agenda, darunter Anpassungsmassnahmen für die Länder des Südens und deren Finanzierung, Einbinden der Treibstoffemissionen von Flug- und Schiffverkehr ins Kyoto-Regime, die grossen, ungelösten Fragen von Waldwirtschaft, Senken und Landnutzungsänderung, sowie die Regelung der flexiblen Mechanismen (u. a. CDM, Zertifikathandel, Joint Implementation).

Bei sämtlichen dieser Themen müssen die Voraussetzungen geschaffen werden für ein griffiges Regime für die zweite Kyoto-Verpflichtungsperiode von 2012 bis 2017, dies alles mit Blick auf die dritte Periode und mit Weitsicht bis 2020 und 2050.

Der kenianische Minister für Umwelt und natürliche Ressourcen und Gastgeber Kivutha Kibwana wies darauf hin, dass sich auch Kenia für die Zielsetzung der Klimakonvention und des Kyoto-Protokolls einsetzt. Wie andere Entwicklungsländer verspricht es sich von der Konferenz unter anderem Zugang zu umweltfreundlichen Technologien, die zur nachhaltigen Entwicklung beitragen. Kenia hofft, dass die Konferenz in Nairobi in aller Offenheit und Konsensbereitschaft tagen kann und so das politische Engagement gestärkt wird.

Weitere Informationen – insbesondere Agenden – sind unter der offiziellen Website der Vereinten Nationen zur Klimakonferenz www.unfccc.org zu finden.

Kontaktpersonen Schweizer Delegation:

André Simonazzi, Informationschef Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK, Tel. 031 322 55 11 / 079 597 64 49
Thomas Kolly, Chef der Abteilung Internationales, Bundesamt für Umwelt BAFU, Tel. 079 828 48 45

Die Schweiz im globalen Kontext der Klimapolitik

Die Schweiz hat das Kyoto-Protokoll am 9.7. 2003 ratifiziert, am 16. Februar 2005 trat es in Kraft. Darin hat sie sich ebenso wie die Europäische Union verpflichtet, die Treibhausgasemissionen im Schnitt der Jahre 2008-2012 um 8% unter den Stand von 1990 zu vermindern. Die Schweiz trägt trotz ihrer relativen Kleinheit eine grosse Verantwortung in der Klimapolitik. Erstens ist sie mit einem Pro-Kopf-Ausstoss von rund 13 Tonnen CO₂-Äquivalenten einer der Spitzenreiter in der globalen Hitliste der Treibhausgasproduzenten und zweitens muss sie als besonders vom Klimawandel betroffenes Land grösstes Interesse haben, mit Eigenleistungen und Vorbildfunktion die anderen Länder in Schlepptau zu nehmen.

Ihre lange Vergangenheit als Verhandlungsland in internationalen Fragen und ihr relativ grosser Reichtum prädestinieren sie, sich für die globale Klimapolitik besonders einzusetzen. Damit schafft sie sich nur Vorteile. Denn erkennt die Schweiz frühzeitig die wachsende Bedrohung, kann sie praktisch ohne Kosten, sondern sogar mit Schaffen von Innovationsanreizen und Arbeitsplätzen reagieren.

Bundesrat und Bundesämter scheinen die Zeichen der Zeit erkannt zu haben, hingegen blocken grosse Teile der Wirtschaft alle Bestrebungen ab.

Der von Bundespräsident Leuenberger vorgebrachte Vorschlag einer weltweiten CO₂- oder Treibhausgas-Abgabe darf nicht zu einer einmal geäusserten spannenden Idee verkommen, sondern muss in den kommenden Verhandlungen mitgetragen werden.

Wie die Schweiz ihre Kyoto-Verpflichtungen im Inland umsetzen will

Dies sollte ursprünglich in erster Linie durch freiwillige Massnahmen erreicht werden. Das CO₂-Gesetz der Schweiz (in Kraft seit Mai 2000) konzentriert sich auf die Reduzierung der Emissionen aus dem fossilen Energieverbrauch. Das bedeutet, dass bis 2010 die CO₂-Emissionen um 10% gegenüber 1990 reduziert werden müssen. Diese machen mit rund 80% den grössten Anteil der inländischen Treibhausgasemissionen aus. Aufgeschlüsselt heisst das: Brennstoffe minus 15%, Treibstoffe minus 8%. Massgebend für die Erreichung dieses Ziels ist der Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2012.

Doch die Entwicklungen seit 1990 lassen das Reduktionsziel in weite Ferne rücken. Von 1990 bis 2005 haben die CO₂-Emissionen in der Schweiz lediglich um 0,5% abgenommen (Brennstoffe minus 6,2%, Treibstoffe plus 8,6%). Selbst wenn alle ergriffenen Massnahmen erfolgreich sind, resultieren grosse Ziellücken. Zu deutsch: die Schweiz ist weit davon entfernt, das Ziel der 1. Kyoto-Verpflichtungsperiode zu erreichen.² Gemäss CO₂-Gesetz muss die Schweiz von 2005 bis 2010 noch eine Absenkung von 4 Millionen Tonnen CO₂ erbringen (Brennstoffe minus 10,8%, Treibstoffe minus 16,9%).³

Ausser der leitungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) gibt es momentan kein Anreizinstrument, um den Treibstoff- und Brennstoffverbrauch zu reduzieren. Der Bundesrat beschloss im Mai 2005, auf den Treibstoffen vorerst keine Lenkungsabgabe einzuführen,

² Prognos AG 2004

³ BUWAL (seit 1.1.06 BAFU) 2005

sondern mit dem Klimarappen eine private Zwangsabgabe von 1,6 Rappen zu erheben. Dieser ist aber viel zu niedrig um die Ziele im Treibstoffbereich zu erreichen.

Im März 2006 hat der Nationalrat sich für eine Lenkungsabgabe auf Brennstoffen entschieden. Das Geschäft liegt zurzeit beim Ständerat. Die vorgeschlagene Höhe der Abgabe von 3 Rappen pro Liter Heizöl ab 2008, 6 Rappen ab 2009 und 9 Rappen ab 2010, erreicht in der vorgeschlagenen Form die nötigen Reduzierungen innerhalb der gesetzlichen Frist jedoch höchstwahrscheinlich nicht. Der Bundesrat änderte ausserdem seine eigenen Ziele, indem er im Frühjahr 2005 das Bonus-Malus-System strich, das die sparsamen Fahrzeuge begünstigt.

Für die Schweiz heisst es nun, die Hausaufgaben zu erfüllen. Die Reduktion des CO₂-Ausstosses muss im Inland erfolgen. Das Instrument hierfür ist die CO₂-Abgabe. Parlament und Bundesrat müssen dazu jetzt die richtigen Weichen stellen.

Leitlinien und Leitgedanken

1. Die maximale Erwärmung muss unter 2° Celsius bleiben.
2. Die maximale Konzentration von Treibhausgasen darf 400 ppm CO₂-Äquivalente nicht übersteigen.
3. Die Industrieländer müssen im Sinn der Hauptverantwortung ihre Emissionen weit drastischer reduzieren, als die Länder des Südens.

Greenpeace fordert

- An die 1. Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls, die bis 2012 dauert, muss nahtlos die zweite Verpflichtungsperiode anschliessen, die dritte Verpflichtungsperiode ist bereits mitzudenken.
- Die vertretenen Länder müssen verbindliche Aussagen machen zu Reduktionszielen und Zeitplan. Orientierungsgrösse ist die maximal verkraftbare globale Erwärmung von 2 Grad und die sich daraus ergebenden Treibhausgas-Reduktionen 30% bis 2020 und für die Industrienationen 80% bis 2050 respektive 50% global (Referenzgrösse ist 1990).
- Technische Lösungen, wie die flexiblen Mechanismen (CDM, Joint Implementation) oder die Sequestrierung (Herausziehen, Verflüssigen und „Versorgen“ im Boden von Kohlendioxid – Carbon Capture and Storage CCS – können und dürfen Reduktionen in den Industrieländern keinesfalls ersetzen. Sie dürfen daher für Reduktionen in den Ländern nicht anrechenbar sein.
- Die Wirtschaft, insbesondere die Sektoren Elektrizität, Kohlekraftwerke, Verkehr (inkl. Flug) und energieintensive Industrien sind speziell in die Pflicht zu nehmen.
- Für die ärmsten Länder, vor allem Afrika, müssen Anpassungsmassnahmen an die Klimaveränderung entwickelt und finanziert werden.
- Der von Bundesrat Leuenberger in Rüslikon eingebrachte Vorschlag einer globalen CO₂-Abgabe muss vertieft diskutiert werden.

Informationen zu den Schlüsselbegriffen:

Die Klima-Rahmenkonvention

Die Rahmenkonvention der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC, Framework-Convention) wurde am Umwelt-Gipfel in Rio 1992 vereinbart und seither von 189 Ländern ratifiziert. Das Übereinkommen trat 1994 in Kraft. Sein Ziel ist es, die Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu stabilisieren, bei dem gefährliche Einwirkungen des Menschen auf das Klimasystem vermieden werden. Die Industriestaaten versprachen in Rio, ihre CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2000 auf den Stand von 1990 zurückzuführen.

Die Rahmenkonvention liefert – wie es ihr Name sagt – nur den Rahmen und sieht weitere juristische Instrumente (z.B. Protokolle) vor, um die Ziele zu erreichen. Darauf basierend ist 1995 in Berlin ein Prozess gestartet worden, der in einem Protokoll mit bindenden Zielen resultierte – dem Kyoto-Protokoll.

Das Kyoto-Protokoll

Das Kyoto-Protokoll verpflichtet die Industriestaaten, die Emissionen von insgesamt sechs Treibhausgasen (Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas (NO₂), wasserstoffhaltige Fluorkohlenwasserstoffe (FKW), perfluorierte Fluorkohlenwasserstoffe (PFC) und Schwefelhexafluorid (SF₆)) zu reduzieren. Als Basis für die ausgehandelte Reduktionsverpflichtung von insgesamt 5,2 % bis zum Zeitraum 2008 bis 2012 (Vergleichsjahr: 1990) diente der 1995 vom wissenschaftlichen Forum der Klimakonferenz geschätzte Wert einer Temperaturerhöhung zwischen 1°C und 3,5°C bis zum Jahr 2100.

Die Reduktionsziele der wichtigsten Ländergruppen sind: EU 8%, USA 7%, Japan 6%, Kanada 6%. Die jeweiligen europäischen Länder haben dabei im einzelnen sehr unterschiedliche Reduktionsziele ausgehandelt: So muss Deutschland seine Treibhausgase um 21% reduzieren, während industriell schwächere Länder wie Portugal oder Irland ihre Emissionen sogar erhöhen dürfen. Das Kyoto-Protokoll bietet zugleich diverse Schlupflöcher, welche die vereinbarten Reduktionsziele aufweichen, z.B. Kohlenstoffsinken. Über die Nutzung des Angebots an so genannten flexiblen Mechanismen wie Clean Development Mechanism (CDM), Joint Implementation (JI) und Emission Trading (ET), können die effektiven Reduktionsziele von den Ländern umgangen werden.

Das Kyoto-Protokoll spezifiziert bindende Ziele und Termine für die Reduktion von Treibhausgasen für industrialisierte Länder (Annex B-Länder). Das Ziel ist, dass bis 2008-2012 eine Reduktion von 5% gegenüber 1990 zu erreichen. Das Protokoll verlangt, dass mindestens 55 Länder, die für mindestens 55% der CO₂-Emissionen von industrialisierten Ländern verantwortlich sind, das Protokoll ratifizieren müssen, damit es in Kraft tritt.

Das Kyoto-Protokoll trat am 16. Februar 2005 in Kraft und wurde damit zu internationalem Recht. Anwendbar ist es auf die 156 Staaten, die es unterzeichnet und ratifiziert haben, darunter die Schweiz. 39 davon sind Annex-B-Staaten (siehe Anhang) und haben bindende Reduktionsziele. Nicht dabei sind unter anderem die grossen CO₂- und Treibhausgas-Emittenten USA und Australien (siehe Anhang).

Wie viel Klimawandel können wir verkraften?

Die bereits heute vorhandene Konzentration an Treibhausgasen (über 400 ppm CO₂-Äquivalente) wird eine Erwärmung von 1.2 bis 1.3°C unabwendbar machen. Die bereits sichtbaren Folgen sind z.B. stärkere Stürme, Dürren, veränderte Niederschlagsaufkommen und -intensität, Abschmelzen der Eiskappen und Meeresspiegelanstieg.

In Anbetracht dieser unvermeidbaren 1.2 bis 1.3°C muss das Ziel der internationalen Klimapolitik heissen: maximal 2°C Erwärmung. Bereits das bedeutet ein stark erhöhtes Risiko für Hungersnöte für Millionen von Menschen, mehr Überschwemmungen, mehr Dürren, Zunahme von Infektions- und parasitären Krankheiten, wie z.B. Malaria, das Abschmelzen riesiger Eisvolumen in Grönland und der West-Antarktik, verknüpft mit starkem Meeresspiegelanstieg sowie grossen Schäden an Ökosystemen in Arktis, Antarktis und den Tropen.

Das Ziel maximal 2°C kann übersetzt werden in die maximal zulässige Konzentration von CO₂ in der Atmosphäre: Das vorindustrielle Niveau von CO₂ in der Atmosphäre war 270 ppm (parts per million), heute sind wir bei 382 ppm. Für die nächste Zeit müssen wir alles daran setzen, die Konzentration bei 400 ppm zu stabilisieren, und sie dann so schnell als möglich reduzieren. Das bedeutet für die industrialisierten Länder Einschnitte von 30% bis 2020 und von 90% bis 2050 gegenüber Stand 1990. Die Länder mit schnell wachsender Wirtschaft, wie China, Indien, Brasilien, Mexico, Malaysia, Indonesien, Süd-Afrika müssen bereits in sehr kurzer Zeit ihre Emissionen reduzieren. Dazu sollen sie Unterstützung erhalten.

Eine Verzögerung im Prozess der Reduktion kann sich die Welt nicht leisten. Sonst ist ein ökologischer und ökonomischer Kollaps vorprogrammiert. Wir müssen jetzt handeln!

Für das Alpenland Schweiz ist eine Erhöhung der Temperatur über den Durchschnitt von 2°C absehbar. Global sind es bisher 0.6°C, für die Schweiz 1.6°C. Die Folgen sind unter anderem: Intensivere Niederschläge, heissere Sommer (bereits Ende diese Jahrhunderts wird jeder zweite Sommer so extrem ausfallen wie der Hitzesommer 2003, mit grossen Problemen für die Wasser- und Energieversorgung sowie für die Landwirtschaft), schmelzende Gletscher, verschwindender Permafrost mit Bergstürzen als Folge, Schneemangel, Überschwemmungen, wie im August 2005.

Weitere Informationen:

Greenpeace-Vertreter der Schweiz sind während der Weltklimakonferenz vor Ort. Gerne vermitteln wir Ihnen **Kontakte zu Deutsch- oder Französischsprechenden Personen.**

Eine **Delegation von Jugendlichen** der Greenpeace-Jugendbewegung Solar-Generation wird ebenfalls vor Ort sein und die Staatsvertreter an ihre Verantwortung gegenüber der kommenden Generationen erinnern.

Bitte kontaktieren Sie uns für weitere Informationen

GREENPEACE

GREENPEACE Schweiz

Sibylle Zollinger

Pressesprecherin

sibylle.zollinger@ch.greenpeace.org

Alexander Hauri

Klimakampagne

alexander.hauri@ch.greenpeace.org

+41 (0)44 447 41 73 (direkt)
+41 (0)79 622 95 71 (mob)

+41 (0)44 447 41 25 (direkt)
+41 (0)76 399 60 61 (mob)

+41 (0)44 447 41 41, Fax: +41 (0)44 447 41 99
Postfach, Heinrichstrasse 147, CH-8031 Zürich
www.GREENPEACE.ch

Anhang

Die Unterzeichner-Länder des Kyoto-Protokolls

Tabelle: Unterzeichner-Länder des Kyoto-Protokolls. Annex B-Länder in fett-kursiv. Länder, die das Protokoll ratifiziert haben sind mit "R" markiert⁴. (Nicht ratifiziert haben: Australien, Croatia, Kazachstan, Monaco, USA, Zambia)

ALBANIA – R	CYPRUS – R	INDONESIA – R	MONGOLIA – R	SAUDI ARABIA – R
ALGERIA – R	CZECH REPUBLIC – R	IRAN – R	MOROCCO – R	SENEGAL – R
ANTIGUA AND BARBUDA - R	DPPR (N. KOREA) - R	IRELAND – R	MOZAMBIQUE – R	SEYCHELLES – R
ARGENTINA - R	DEM. REP. OF CONGO - R	ISRAEL – R	MYANMAR – R	SLOVAKIA – R
ARMENIA – R	DENMARK – R	ITALY – R	NAMIBIA – R	SLOVENIA – R
AUSTRALIA	DJIBOUTI – R	JAMAICA – R	NAURU – R	SOLOMON ISLANDS - R
AUSTRIA – R	DOMINICA – R	JAPAN – R	NEPAL – R	SOUTH AFRICA - R
AZERBAIJAN - R	DOMINICAN REPUBLIC – R	JORDAN – R	NETHERLANDS – R	SPAIN – R
BAHAMAS – R	ECUADOR - R	KAZAKHSTAN	NEW ZEALAND – R	SRI LANKA - R
BANGLADESH – R	EGYPT – R	KENYA – R	NICARAGUA – R	SUDAN – R
BARBADOS – R	EL SALVADOR – R	KIRIBATI – R	NIGER – R	SWEDEN – R
BELARUS – R	EQUATORIAL GUINEA – R	KUWAIT – R	NIGERIA – R	SWITZERLAND – R
BELGIUM – R	ERITREA – R	KYRGYZSTAN - R	NIUE – R	THAILAND – R
BELIZE – R	ESTONIA – R	LAO DEM. PEOPLES REP. - R	NORWAY – R	FYR MACEDONIA - R
BENIN – R	ETHIOPIA - R	LATVIA – R	OMAN – R	TOGO – R
BHUTAN – R	EUROPEAN COMMUNITY - R	LESOTHO – R	PAKISTAN – R	TRINIDAD AND TOBAGO - R
BOLIVIA - R	FIJI – R	LIBERIA – R	PALAU – R	TUNISIA - R
BOTSWANA – R	FINLAND – R	LIECHTENSTEIN - R	PANAMA – R	TURKMENISTAN - R
BRAZIL – R	FRANCE – R	LITHUANIA – R	PAPUA NEW GUINEA – R	TUVALU – R
BULGARIA – R	GAMBIA – R	LUXEMBOURG – R	PARAGUAY – R	UGANDA – R
BURKINA FASO - R	GEORGIA – R	MADAGASCAR - R	PERU – R	UKRAINE – R
BURUNDI – R	GERMANY – R	MALAWI – R	PHILIPPINES – R	UNITED ARAB EMIRATES – R
CAMBODIA – R	GHANA – R	MALAYSIA – R	POLAND – R	UNITED KINGDOM – R
CAMEROON – R	GREECE – R	MALDIVES – R	PORTUGAL – R	UNITED REP. OF TANZANIA – R
CANADA – R	GRENADA – R	MALI – R	QATAR – R	UNITED STATES OF AMERICA
CHILE – R	GUATEMALA – R	MALTA – R	REPUBLIC OF KOREA – R	URUGUAY – R
CHINA – R	GUINEA – R	MARSHALL ISLANDS – R	REPUBLIC OF MOLDOVA – R	UZBEKISTAN – R
COLOMBIA – R	GUYANA – R	MAURITANIA - R	ROMANIA – R	VANUATU – R
COOK ISLANDS - R	HAITI – R	MAURITIUS – R	RUSSIAN FEDERATION – R	VENEZUELA – R
COSTA RICA – R	HONDURAS – R	MEXICO – R	RWANDA – R	VIET NAM – R
CROATIA	HUNGARY – R	MICRONESIA (FSM) - R	SAINT LUCIA – R	YEMEN – R
CUBA – R	ICELAND – R	MONACO	ST VINCENT & GRENADINES - R	ZAMBIA
	INDIA – R		SAMOA – R	

Klimaschutz Glossar

Annex I und Annex II Länder

Der Anhang I der Klima-Rahmenkonvention listet eine Reihe von Staaten auf, die bestimmte Verpflichtungen eingegangen sind. Es sind die 24 Industrieländer, die der Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) angehören (westeuropäische Staaten, Türkei, USA, Kanada, Japan, Australien und Neuseeland), sowie Staaten, in denen sich momentan eine Marktwirtschaft etabliert (zentral- und osteuropäische Länder sowie die ehemaligen Sowjet-Republiken). Weitere Industrieländer sind im Anhang II der Konvention aufgeführt. Verpflichtungen zur Unterstützung anderer Staaten und zum Technologietransfer gelten nur für die Unterzeichner-Staaten.

Annex B Länder

Länder, die unter dem Kyoto-Protokoll konkrete Minderungsspflichten für Treibhausgase angenommen haben (alle Annex I Länder ohne Türkei und Weißrussland).

⁴ Siehe http://unfccc.int/files/essential_background/kyoto_protocol/application/pdf/kpstats.pdf

CDM Clean Development Mechanism [Artikel 12]

Gemeinsame Projekte zwischen Entwicklungsländern (Nicht Annex B Staaten) und Industrieländern. Die Projektkriterien beinhalten eine freiwillige Teilnahme und eine messbare und langfristige Verringerung von Emissionen. Außerdem müssen die Reduktionen zusätzlich (Additionality) zu den bisher im Entwicklungsland umgesetzten Maßnahmen erfolgen. CDM-Projekte können bereits im Jahr 2000 beginnen. Die vordem Jahr 2008 erzielten Reduktionen dürfen (im Gegensatz zu allen anderen flexiblen Mechanismen) auf die erste Budgetperiode angerechnet werden.

COP Conference of the Parties (Vertragsstaatenkonferenz)

Höchstes Gremium der Klima-Rahmenkonvention, das sich jedes Jahr trifft. Die COP hat die Aufgabe, die Umsetzung der Konvention jetzt und in der Zukunft sicherzustellen. Ein ähnliches Gremium existiert zur Umsetzung der Konvention zur Biologischen Vielfalt.

MOP Meeting of the Parties

Treffen der Länder, welche das Kyoto-Protokoll unterzeichnet und ratifiziert haben. Die MOP findet jährlich zeitgleich mit der COP statt.

ET Emission Trading (Handel mit Emissionsrechten) [Artikel 17]

Der Handel mit Emissionsrechten (Verschmutzungsrechten) ist zwischen Industriestaaten vorgesehen, um die gesamte CO₂-Menge zu verringern. So kann ein Industrieland von einem anderen Emissionsrechte kaufen, wenn es nicht schnell genug reduzieren kann. Da das Verkäufer-Land nicht mehr über die Verschmutzungsrechte verfügt, muss es seine Emissionen senken. Die Prinzipien und Regeln insbesondere für Überprüfung, Berichtswesen und Haftung müssen von den Vertragsstaaten noch festgelegt werden.

IPCC Intergovernmental Panel on Climate Change

Das wissenschaftliche Gremium der Klima-Rahmenkonvention wurde beauftragt, den Stand der Forschung zum Klimasystem und zu Klimaänderungen sowie deren ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen zu erforschen und mögliche Gegen-Strategien zu entwickeln. Die über 2.000 (Klima-) Wissenschaftler und Experten veröffentlichten 1990 und 1995 Statusberichte. Wichtigste Schlussfolgerung des zweiten Berichtes war, dass ein menschlicher Einfluss auf das Weltklima erkennbar ist.

JI Joint Implementation (Gemeinsam umgesetzte Aktivitäten) [Artikel 6]

Basierend auf einer Klausel im Artikel 4 der Klima-Rahmenkonvention (Annex I) möchten einige Industrieländer ihre Verpflichtungen zur CO₂-Reduktion erfüllen, indem sie in Ländern investieren, wo die gleiche CO₂-Menge mit geringeren Investitionen verringert werden kann. Im Kyoto-Protokoll werden solche Emissionsgutschriften als spezielle Form der Joint Implementation erlaubt.